



Gemeinde Wehrheim
-Ordnungsbehörde-
Dorfborngasse 1
61273 Wehrheim

Tel.: 06081 – 589 1302
Telefax: 06081 – 589 4720
E-Mail: ordnungsbehoerde@wehrheim.de

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Antragsteller

Firma/Name	
Straße, Nr.	
Plz, Ort	
Tel. / Handy	
Fax	
E-Mail	
Verantwortlicher	

Verantwortliche Person für die beantragte Maßnahme / Bauleiter

Name	
Straße, Nr.	
Plz, Ort	
Tel. / Handy	
E-Mail	

1. Ich/Wir beantragen gemäß beigefügtem Regelplan Nr.: _____ den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehender näher bezeichneten Maßnahme mit (Verkehrsbeschränkung):

Fahrbahneinengung	<input type="checkbox"/>	teilweise Sperrung des Gehweges	<input type="checkbox"/>
halbseitige Sperrung des Verkehrs	<input type="checkbox"/>	Gesamtsperrung Gehweg	<input type="checkbox"/>
Gesamtsperrung des Verkehrs	<input type="checkbox"/>	halbseitige Sperrung Verkehr und Gehweg	<input type="checkbox"/>
Einrichtung Haltverbote	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Ort / Straße / Nr.	
Ortslage von km – bis km / von Haus-Nr. – bis Haus-Nr.	
Dauer der Sperrung (Beginn/ Ende – Datum und Uhrzeit)	
Grund der Sperrung / Art der Baumaßnahme	

Vorgeschlagene Umleitungsstrecke:

WICHTIG:

1. Der Antrag ist rechtzeitig, mindestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
2. Als Verantwortlicher kann nur benannt werden, wer jederzeit Zugriff auf die Arbeitsstellen vor Ort hat und über ausreichende Entscheidungsvollmachten im Rahmen des Adressaten der Anordnung verfügt sowie der deutschen Sprache mächtig ist.
Außerdem muss er die erforderlichen Fachkenntnisse nach dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen“ (MVAS) nachweisen.
3. Diesem Antrag ist ein genauer Verkehrszeichenplan beizulegen.
Es gibt eine Vielzahl von leistungsfähigen EDV-Programmen auf dem Markt, die das Erstellen erheblich vereinfachen. Die Straßenverkehrsbehörde Wehrheim empfiehlt den Verkehrszeichenplan und die Absperrung von einer entsprechenden Fachfirma fertigen zu lassen. Solche Firmen finden Sie unter anderem in den Gelben Seiten oder im Internet unter "Baustellenabsicherung".
4. Woher bekommen Sie die erforderlichen Verkehrszeichen?

Bitte wenden Sie sich an Fachfirmen, die diese Schilder verleihen und gegebenenfalls auch für Sie aufstellen. Solche Firmen finden Sie unter anderem in den Gelben Seiten oder im Internet unter "Baustellenabsicherung".

Die Straßenverkehrsbehörde Wehrheim verfügt über keine Verkehrsschilder und kann diese daher auch nicht aufstellen!
5. Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch die Gemeindeverwaltung Wehrheim finden Sie auf der Internetseite www.wehrheim.de unter dem Menüpunkt Datenschutz.

Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Information auch in Papierform.

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt.

Datum, Ort Unterschrift des Antragstellers

Anlagen: